

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. • Georg-Brauchle-Ring 93 • 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Bayerischer Handball-Verband Bezirk Alpenvorland

Durchführungsbestimmungen

E-Jugend
Turnierrunde
2021/2022

Spielerlebnis steht vor Spielergebnis.

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Alpenvorland
Lerchenstraße 11
82110 Germering
www.bhv-online.de

Andreas Heßelmann
stv. Bezirksvorsitzender Spielbetrieb

andreas.hesselmann@bhv-online.de
P (089) 8414136
G (089) 15702-473
H (0176) 32299-309

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Michael Geis, Dr. Markus Sikora, Ben
Schulze, Ernst Werner, Daniel Bauer,
Ingrid Schuhbauer, Brunhilde
Bieswanger

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| I. Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| II. Hygienebestimmungen | 3 |
| III. Spielmodus | 4 |
| IV. Spielwertung..... | 5 |
| V. Strafen | 6 |
| VI. Turnierleitung..... | 7 |
| VII. Schiedsrichter | 7 |
| VIII. Hallenbestimmungen | 7 |
| IX. Spielkleidung | 8 |
| X. Spielausweis | 9 |
| XI. Spieltechnische Bestimmungen | 9 |
| XII. Wirtschaftliche Bestimmungen | 11 |
| XIII. Rechtliche Bestimmungen..... | 11 |
| XIV. Anlagen..... | 12 |
| 1. Hinweis zum 7. Feldspieler/Torwart in der E-Jugend..... | 12 |



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

I. Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV).

Die Durchführungsbestimmungen werden nach der Satzung des BHV und durch den Spelausschuss des Bezirks Alpenvorland festgelegt. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (Dfb) sind für alle im Bezirk Alpenvorland teilnehmende Vereine bindend.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Alpenvorland bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Alpenvorland und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.

Bei den E-Jugendmannschaften sind die Maßgaben des DHB/BHV zur offensiven Deckung zu beachten.

II. Hygienebestimmungen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein auf die individuelle Sporthalle zugeschnittenes Hygienekonzept in Zusammenarbeit mit dem Halleneigner zu erstellen und dann zugänglich zu machen. Grundlage sind die jeweils vor Ort aktuell gültigen Bestimmungen zur Eindämmung der Sars-Cov-2-Pandemi (Corona). Bei Bedarf ist Rücksprache bei den zuständigen Behörden zu nehmen. Die jeweiligen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Der Hygienebeauftragte des Vereins ist in nuLiga unter Vereinsfunktionen zu hinterlegen und ist Ansprechpartner für Fragen zum jeweiligen Hygienekonzept und zusammen mit Heimverein/ Ausrichter verantwortlich für die Einhaltung.

Der BHV hat als Hilfestellung für die Vereine eine Handlungsempfehlung erstellt - Hygienekonzept Praxis – und bereits verteilt. Unter folgendem Link finden Sie alle aktuellen Informationen zur aktuellen Corona-Pandemie auf der BHV-Homepage: <https://www.bhv-online.de/corona-informationen/corona-tips-und-downloads.html>

Bis zur Umsetzung der Upload Möglichkeit des Hygienekonzeptes in nuLiga bei den jeweiligen Mannschaftsdaten – dieses ist aktuell im Oktober geplant - sind die Konzepte immer aktuell auf der Vereinshomepage einzustellen. Zusätzlich wird in nuLiga im



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Vereinsportal unter Verein anstatt dem Link zu Homepage einfach der Link zum aktuellen Hygienekonzept des Vereins eingestellt. Der Link ist dann Jeweils in der Staffel und beim Klicken auf den Vereinsnamen zu finden. Je nach neuem oder altem nuLiga ist ggf. noch ein zweiter Klick auf den Vereinsnamen erforderlich. Anders könnte der Link auch ganz einfach über die Vereinssuche zu finden sein.

Über die Verfügbarkeit der Upload Möglichkeit für Hygienekonzepte in nuLiga wird per Rundschreiben informiert.

Sollte für eine Mannschaft nach Ablauf der genannten Karenzfrist kein Hygienekonzept mittels Upload hochgeladen sein, werden die folgenden Spiele für diese Mannschaft grundsätzlich abgesetzt und kostenpflichtig verlegt; eine Spielverlustwertung bleibt vorbehalten.

Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitende Stelle im Einzelfall zulässig.

Die grundsätzliche Verantwortung für die aktuell vom Gesetzgeber bzw. den Behörden vorgeschriebene Registrierung von in der Halle anwesenden Personen hat der Heimverein /Ausrichter. Die Gastmannschaft hat rechtzeitig vor dem Spiel eine den rechtlichen Anforderungen genügende Teilnehmerliste zu erstellen. Betreten dürfen die Halle nur solche Personen, die die gesundheitlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Liste ist vor Ort beim Betreten der Halle dem ausrichtenden Heimverein unaufgefordert zu übergeben.

III. Spielmodus

Spiele in der E-Jugend werden grundsätzlich in Turnierform ausgetragen.

Grundsätzlich wird der Spielbetrieb in dreier Turnieren durchgeführt. Es treffen drei Mannschaften zusammen und es spielt jeder gegen jeden. Durch die unterschiedlichen Staffelgrößen sind verschiedene Modi nötig. In den 6er Gruppen wird mit zehn dreier Turnieren eine einfachen Runde gespielt. In den 5er Gruppen wird mit sechs dreier Turnieren und einem 2er Turnier eine einfache Runde gespielt. Diese können im Einvernehmen der beiden Mannschaften auch in 2 Einzelspielen angesetzt werden. In den 4er Ligen wird eine 1 ½ fache Runde gespielt mit 5 dreier Turnieren und 3 Einzelspielen.

Die Spielzeit bei Turnierspielen beträgt 2 x 15 Minuten mit 10 Minute Pause.

Die Spielzeit bei Einzelspielen beträgt 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause

Es gibt nur 1 mal in jedem Spiel "Team-Time-Out" für jede Mannschaft.

In Härtefällen wird geprüft ob vom Spielmodus abgewichen werden kann. Bei einschneidenden Vorfällen, beispielsweise Hallensperrungen, kann der Spielmodus zum Rückrundenstart durch den Bezirksjugendspielausschuss abgeändert werden.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Im Turnierbetrieb wird zwischen Anfänger und Fortgeschrittenen unterschieden. Wobei es sich bei den Anfängern um die körperlich und spielerisch unterlegenen Spieler handelt, während bei den Fortgeschrittenen die Spieler mit besseren kognitiven, koordinativen und spielerischen Fähigkeiten spielen.

Es gibt keine Grenze für die Anzahl an Spielern, die bei einem Turnier auf der Bank sitzen. Bei kurzen Turnierspielzeiten wird eine Spielerzahl von 10 bis 12 empfohlen, damit jedes Kind zum Spielen kommt.

In einer Mannschaft können sowohl Mädchen als auch Jungen mitspielen.

Grundsätzlich wird 6+1:6+1 bei einem E-Jugendturnier gespielt. Es gelten die normalen Handballregeln, soweit diese nicht von den folgenden Punkten eingeschränkt werden.

Verbindliche Vorgaben:

- Deutscher Handball Bund
 - Spielweise 6+1
 - Manndeckung im Ganzen und im halben Feld
 - Penalty statt 7-Meter-Strafwurf
 - Torwart darf nicht über die Mittellinie.
 - 1,60 m Torhöhe
 - Ballgröße „0“

Bei nicht Einhaltung der Vorgaben kann eine Anmerkung in das Turnierprotokoll geschrieben werden. Sollte es öfter Vermerke geben, wird die Spielleitung im Rahmen einer Turnier-/Spieleaufsicht vorgehen. Die Kosten muss der verantwortliche Verein tragen.

Besondere Spielformen:

Spielfeste können mit besonderen Spielformen durchgeführt werden. Diese sind vom Turnierausschuss mit der Hallenmeldung mitzuteilen.

Beispiele für besondere Spielformen

- 2 x 2:2
- Ohne Anwurf
- Einschränkung des Tippens
- Golcha

IV. Spielwertung

Es wird jedes Tor normal gewertet.

Die Anzeigentafel zeigt nur die Tore und die Spielzeit an.

Nach jedem Turnier findet eine Siegerehrung statt. Es gilt jedoch das der Spielspaß und das Spielerlebnis im Vordergrund steht. Deswegen gibt es keine Platzierungen und auch keine Ehrungen des besten Spielers etc. Es sind alle Spieler „Sieger“.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

V. Strafen

Gebe Karte

Zwei Minuten gegen einen Spieler: Bei einer 2-Minuten-Strafe gegen einen Spieler muss dieser für zwei Minuten vom Spielfeld und ein neuer Spieler darf die Mannschaft wieder ergänzen. Sollte es keinen Spieler mehr geben, muss die Mannschaft in Unterzahl spielen.

Zwei Minuten gegen einen Mannschaftenverantwortlichen (MV): Bei zwei Minuten gegen einen MV wird die Mannschaft für eine Minute um einen Spieler reduziert.

Rote Karte: Ein Spieler oder der MV wird dem Spielfeld verwiesen. Hier gilt dasselbe Vorgehen wie bei **zwei Minuten gegen einen Spieler** bzw. **zwei Minuten gegen einen MV**.

Rot mit Bericht: Rot mit Bericht gibt es nur für den MV, sollte dieser ein unsportliches Verhalten auf der Bank bzw. am Spielfeldrand zeigen. Dieser wird nach dem Strafenkatalog des BHV durch die Spielleitende Stelle bestraft.

Maßnahmen bei der Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

- Stellt der Schiedsrichter oder das Kampfgericht fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung spielt, gibt er Time-out und informiert den Trainer, Betreuer oder Mannschaftenverantwortlichen, dass dieser die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss („Bitte stell deine Abwehr um.“).
- Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnet der Schiedsrichter den Trainer, Betreuer oder Mannschaftenverantwortlichen nach Time-out. Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde.
- Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, ist wie folgt vorzugehen:
Der ausrichtende Verein vermerkt auf dem Turnierprotokoll, dass der Verein trotz Verwarnung keine offensive Deckung gespielt hat.

Anmerkung: Der Schiedsrichter soll Trainern und Mannschaften grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben, also nicht sofort unterbrechen bzw. bestrafen, sondern mindestens 120 Sekunden warten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

Zu spät **versendete/nicht versendete/fehlende Turnierprotokolle** und Meldelisten werden wie ein fehlender Spielbericht bestraft.

Bei einer E-Jugendmannschaft kann es vorkommen, dass ein Verein kurzfristig keine Mannschaft stellen kann. Bei **Absagen später als 24 h** vor Turnierbeginn wird ein Bußgeldbescheid in Höhe von 40 € ausgestellt, ansonsten sind Absagen kostenfrei.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

VI. Turnierleitung

Sie obliegt dem ausrichtenden (Heim-) Verein. Er stellt regelkundige Sportfreunde für die Tätigkeiten des Zeitnehmers / Sekretär.

Die **Turnierleitung** ist verantwortlich für das Turnierprotokoll und für die Zustellung aller relevanten Unterlagen an die Spielleitenden Stellen.

Die **Turnierleitung** hat auch das Recht und die Pflicht über sofortige Bestrafungen zu entscheiden. Vergehen gegen die IHF-Spielregeln 8:6 und 8:10 (Disqualifikationen mit Bericht des SR) ziehen immer eine automatische Spielsperre (2 Wochen) für das laufende Turnier nach sich. Über weitere Maßnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle evtl. die Rechtskammer des Bezirkes - nur beim MV.

VII. Schiedsrichter

Im Bereich der E-Jugend wollen wir vor allem unseren Schiedsrichternachwuchs fördern.

Der Heimverein ist dazu angehalten junge, regelkundige, Schiedsrichteranwälter oder Jungschiedsrichter für das Turnier einzusetzen. Um diesen den Spaß, beim Pfeifen näher zu bringen.

Sowohl für die jungen Regelkundigen als auch für Schiedsrichteranwälter oder Jungschiedsrichter sollte ein Betreuer abgestellt werden, der sich um diese kümmert und Ihnen Hilfestellung bietet.

Sollte dies nicht möglich sein, muss der Heimverein Schiedsrichter stellen.

Die Turnierspiele werden den Schiedsrichtern und dem Verein nicht an das Schiedsrichtersoll von sechs Spielen angerechnet.

Es gibt keine Spielleitungsentschädigung. Es ist jedem Heimverein selbst überlassen, wie er seine Schiedsrichter entschädigt.

Es soll pädagogisch gepfiffen werden.

VIII. Hallenbestimmungen

Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein.

Sicherheitszonen: Siehe Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Tore: Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein. Entweder Mini-Handballtore oder eine Vorrichtung zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe sind für den Spielbetrieb erforderlich.

Zeitmessanlagen: Siehe: Schlussignal: Regel 2:3 – 2:7, Kommentar zur Regel 2:3

Lärminstrumente: Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

Hallenöffnung: Die Hallen müssen mindestens 1 Stunde vor Turnierbeginn geöffnet sein.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert **betreten und verlassen** können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Die **Hausordnung des Halleneigners** ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechsellräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.

Die **Verwendung von Harz und Haftmitteln** aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder Ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziffer 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft.

IX. Spielkleidung

Die Farbe der Spielkleidung ist im Spielplanprogramm durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Turnierausrichter Leibchen für die Gastmannschaften stellen.

Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch, deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

X. Spielausweis

Eine Spielausweiskontrolle entfällt. Es ist aber von jedem Verein eine Meldeliste der Spieler/innen anzufertigen und beim Turnierausrichter vor dem ersten Spiel abzugeben. Mit der unterschriebenen Spielerliste bestätigte der MV für den Verein, dass die teilnehmenden Spieler/innen Mitglied des Vereins sind (Versicherungsschutz).

XI. Spieltechnische Bestimmungen

Die Mannschaftsmeldung erfolgt über nuLiga, weiter Informationen zur Hallen- und Mannschaftsmeldung erfolgt über ein gesondertes Schreiben.

Jeder Verein sollte mindestens einen freien Hallentag melden.

Grundsätzlich ist das Ziel, jedem Verein, ein E-Jugendturnier in der Saison von Oktober bis März zuzuteilen.

Die Turniere werden wenn möglich regional eingeteilt.

Es sollte das Ziel sein, dass jede Mannschaft die Möglichkeit hat, an fünf Turnieren teilzunehmen (im Zeitraum von Oktober bis März).

Bei jedem Turnier ist eine Spielerliste und ein Turnierprotokoll zu führen. Diese sind an die zuständige Spielleitende Stelle zuschicken (per Post oder eingescannt per E-Mail).

Je nach Anzahl der Mannschaften werden die Turnierinseln eingeteilt und einem Spielleiter zugeteilt. Der Heimverein ist für den Versand des Turnierprotokolls und der Spielerlisten verantwortlich.

In nuLiga sind die Spielpläne zu finden, es werden keine Ergebnisse und keine Tabellen eingestellt. Spielerlebnis steht vor Spielergebnis.

Der Turnierleiter wird vom Heimverein gestellt.

Sollte eine Mannschaft nicht ausreichend Spieler stellen können, soll diese trotzdem anreisen und mit aushelfenden Spielern der anderen Mannschaften für die Spiele aufgefüllt werden.

Sollte eine Mannschaft absagen, muss mit einem der drei Optionen vorgegangen werden:

- Es wird ein Mixedteam für die nicht teilnehmende Mannschaft aus den nicht spielenden Mannschaften erstellt.
- Eine Mannschaft kann sich teilen und eine zweite teilnehmende Mannschaft



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

stellen.

- Es werden die Spiele der nicht teilnehmenden Mannschaft gestrichen und die Spielzeiten der anderen Spiele verlängert, um die Spielzeit von 80 min pro Mannschaft auf dem ganzen Turnier wieder zu erreichen!

Spielleitende Stelle:

Max Böhm
Obere Seefeldstraße 30
82234 Weßling
Mobil 0157 52098528
E-Mail: max.boehm@bhv-online.de

stv. Spielleitende Stelle:

Thomas Sailer
Fr.-Zöpfl-Str. 11
87719 Mindelheim
Mobil 0151 75024098
E-Mail: Thomas.Sailer@bhv-online.de



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

XII. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Spielbeitrag beträgt 10€ und wird mit der Quartalsabrechnung eingezogen.

Für die anfallenden Kosten, die bei der Turnierausrichtung entstehen (z. B. Hallengebühr usw.) hat der ausrichtende Verein aufzukommen.

Für das Erfüllen der Steuerschuld von den Bruttoeinnahmen aller Spiele an das für ihn zuständige Finanzamt ist jeder Verein selbst verantwortlich.

XIII. Rechtliche Bestimmungen

Hier weisen wir auch noch einmal daraufhin, dass laut Spielordnung § 48 über die Spielleitende Stelle Regressansprüche für entgangene Gewinne und Aufwendungen des Turnierausrichters an den nicht antretenden Verein geltend gemacht werden können (Hier ist der Zeitpunkt der Absage entscheidend).

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitende Stelle bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Vereins im BLSV, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 25 Abs. RO geahndet.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten nur für die E-Jugendturnierrunde und treten am 01.07.2021 in Kraft.

Andreas Heßelmann
Stv. Bezirksvorsitzender
Spielbetrieb

Thomas Sailer
Stv. Bezirksvorsitzender
Jugend



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

XIV. Anlagen

1. Hinweis zum 7. Feldspieler/Torwart in der E-Jugend

Laut Durchführungsbestimmungen des DHB und des BHV darf der Torhüter bzw. der 7. Feldspieler nicht über die Mittellinie. Ausnahme ist das Ausführen eines Siebenmeters, sowie der Wurf des abprallenden Balls durch den Torhüter, falls dieser den Siebenmeter ausgeführt hat. Der Torhüter hat sich ansonsten sofort wieder hinter die Mittellinie auf die eigene Hälfte des Feldes zu begeben. Bei Zuwiderhandlungen können Strafen nach SpO und RO erfolgen. Weitere Informationen sind unter folgenden Links zu finden:

- https://www.bhv-online.de/filemanager/Bezirke/Alpenvorland/Daten/Jugend/Jugenspielbetrieb_2017_18/wettkampfstruktur_KHB_DHB.pdf
- https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Service%20und%20Downloads/Durchf_hru_ngsbestimmungen_KHB_Teil_IV_NEU.pdf